

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 10.02.2026

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bartsch (zu TOP 1)
Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Wollschlaeger

SPD

Herr Bartels
Frau Brodehl
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Wohlfahrt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Mamerow
Herr Wolf

AfD

Herr Dr. Dobberschütz
Herr Dr. Lücke

Die Linke

Herr Lücke
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr vom Braucke

BSW

Herr Schatschneider

Parteilose Mitglieder

Herr Peter

Schriftführung

Herr Funke

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Vahle (Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Brüntrup begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses und die anwesende Verwaltung zur ersten Sitzung des Ausschusses in der Sitzungsperiode 2025 – 2030.

Herr Brüntrup bringt seine Freude über die Zusammenarbeit in der neuen Sitzungsperiode zum Ausdruck. Er wünsche sich eine zügige und sachorientierte Ausschussarbeit und verweise in diesem Kontext darauf, dass Fachdiskussionen – wie bisher üblich – in den jeweils zuständigen Fachausschüssen zu führen seien. Im Finanz- und Personalausschuss stünden die Themen Personal und Finanzen im Focus. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Bielefeld werde er dafür, das Ziel, die Haushaltssicherung für die Stadt Bielefeld zu vermeiden, gemeinsam zu verfolgen.

Herr Brüntrup stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er führt aus, dass unter TOP 4.1 eine Mitteilung über das NRW – Infrastrukturgesetz 2025 – 2036 eingestellt worden ist. Darüber hinaus schlägt er vor, die unter TOP 5.1 eingestellte Anfrage der FDP-Fraktion in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.03.2026 zu behandeln, da eine verwaltungsweite Abfrage noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Herr Ulrich Lücke, ordentliches Mitglied im Finanz- und Personalausschuss, sowie Herr Bernd Bartsch, Herr Bjarne Wohlfahrt und Herr Marcus Wolf, jeweils stellvertretende Mitglieder im Finanz- und Personalausschuss, werden als sachkundige Bürger vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Brüntrup, gemäß folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundiger Bürger meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten

zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die vorbereiteten personalisierten Verpflichtungserklärungen werden anschließend vom Ausschussvorsitzenden und den sachkundigen Bürgern unterzeichnet und von der Schriftführung archiviert.

-.-.-

Zu Punkt 2 Bestellung eines Schriftführers

Beschluss:

Herr Friedhelm Funke wird zum Schriftführer für die Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses der Wahlperiode 2025 – 2030 bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschriften über Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses

Siehe Punkte 3.1 und 3.2

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.07.2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 58. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.07.2025 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 59. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.07.2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 59. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.07.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4

Mitteilungen

...

Siehe Punkt 4.1

...

Zu Punkt 4.1

Information über das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung über das NRW-Infrastrukturgesetz zur Kenntnis.

Der Mitteilungstext ist im Informationssystem eingestellt.

...

Zu Punkt 5

Anfragen

Siehe Punkt 5.1

...

Zu Punkt 5.1

Anfrage der FDP Fraktion Beauftragte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0467/2025-2030

Die Verwaltung teilt mit, dass die verwaltungsweite Abfrage zu den Beauftragten noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte und bittet um Behandlung der Anfrage in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.03.2026.

Der Finanz- und Personalausschuss vertagt die Behandlung der Anfrage der FDP – Fraktion auf die nächste Sitzung am 10.03.2026.

...

Zu Punkt 6

Anträge

Siehe Punkte 6.1 und 6.2

...

Zu Punkt 6.1

Transparenz und Berichterstattung zum globalen Minderaufwand der Haushalte 2025 und 2026 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.01.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0309/2025-2030

Frau Mamerow begründet den gemeinsamen Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Sie führt aus, der globale Minderaufwand sei ein rechtlich zulässiges Instrument zum Haushaltsausgleich. Problematisch sei jedoch die pauschale Veranschlagung ohne weitere Konkretisierung von Maßnahmen.

Frau Mamerow verweist auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2025, das von zwischenzeitlichen haushaltswirtschaftlichen Sperren zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes in Höhe von rd. 37 Mio. € begleitet war. Zuletzt sei die Sperre mit dem Hinweis, der globale Minderaufwand 2025 werde voraussichtlich erwirtschaftet, aufgehoben worden. Unklar sei geblieben, welche besonderen Effekte im Jahr 2025 zur Aufhebung der Sperre geführt haben und wie belastbar diese waren. Es werde mehr Transparenz gewünscht. Bei den Berichterstattungen solle eine klare Unterscheidung zwischen dauerhafter Einsparung, Einmaleffekten und zeitlichen Verschiebungen vorgenommen werden. Zugleich werde eine frühzeitige Information gewünscht, sofern Einsparungen erforderlich werden, für die es politischer Beschlüsse bedarf.

Herr vom Braucke ergänzt die Ausführungen von Frau Mamerow und verweist auf die angespannte Finanzlage der Stadt Bielefeld, die von dem Drohszenario „Haushaltssicherung“ begleitet werde. Der globale Minderaufwand sei aktuell nur ein Hilfsmittel, um den Haushaltsausgleich darzustellen. Er mache jedoch nur Sinn, wenn er transparent sei und dazu beitrage, dass der Haushalt mittelfristig notwendige Strukturveränderungen bekomme. Es sei eine umfassende Verwaltungsreform erforderlich, die an vielen Stellen ansetze, um die Haushaltsprobleme dauerhaft in den Griff zu bekommen.

Herr Dr. Schmitz führt aus, man müsse zwischen dem globalen Minderaufwand auf der einen Seite und dem strukturellen Defizit auf der anderen Seite unterscheiden. Aus seiner Sicht werde die Einnahmeseite viel zu wenig betrachtet. Bei den Überlegungen zum Abbau des strukturellen Defizits dürfe nicht nur auf Einsparungen gesetzt werden. Dem Wunsch nach Transparenz schließe er sich an.

Herr Kuhlmann bedankt sich bei der Verwaltung, dass der globale Minderaufwand 2025 erwirtschaftet werden konnte. Dem Antrag könne er sich grundsätzlich anschließen, da es auch mit Blick auf die künftigen Planungen wichtig sei zu wissen, welche Effekte zu dem Ergebnis beigetragen haben.

Zum Antrag schlage er die folgenden Änderungen vor:

- Die Berichterstattung zum globalen Minderaufwand startet mit dem Haushaltsjahr 2026.
- Die Berichterstattung erfolgt je Tertial gekoppelt an das Tertialsberichtswesen.

Frau Mamerow erklärt sich mit einer tertialsweisen Berichterstattung einverstanden. Bezogen auf den globalen Minderaufwand 2025 wird jedoch noch eine transparente Darstellung gewünscht.

Herr Stadtkämmerer Kaschel bestätigt, dass der globale Minderaufwand 2025 voraussichtlich vollständig erwirtschaftet werde. Er verweist auf die aktuell noch laufenden Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025. Er sagt zu, in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2025 transparent zum globalen Minderaufwand 2025 zu informieren.

Herr vom Braucke erklärt sich ebenfalls mit der Koppelung der Berichterstattung zum globalen Minderaufwand an das Tertialsberichtswesen einverstanden. Abschließend merkt er an, die Stadt Bielefeld habe aus seiner Sicht angesichts der Rekordeinnahmen von rd. 1,7 Mrd. € kein Einnahmeproblem.

Der Antrag wird mit den o. a. Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt abweichend vom Antrag:

- (1) Die Verwaltung wird gebeten, die im Rahmen des globalen Minderaufwandes für den Haushalt 2025 festgelegten Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 detailliert und valide darzulegen und zu erläutern.**
- (2) Zudem ist dem Finanz- und Personalausschuss beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Tertialsberichtswesens der aktuelle Planungsstand für den globalen Minderaufwand darzulegen. Insbesondere wird der Kämmerer gebeten einzuschätzen, inwieweit es sich bei den aufgeführten Maßnahmen und Beträgen um tatsächliche Einsparungen oder um Verschiebe- bzw. Vorzieheffekte handelt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Antrag der FDP-Fraktion Azubi Tausch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0466/2025-2030

Herr vom Braucke begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Für die Azubis könne es sinnvoll sein, die jeweils unterschiedlichen Arbeitswelten kennenzulernen. Ideen aus dem jeweils anderen Arbeitsumfeld könnten in die eigenen Bereiche übertragen werden. Darüber hinaus könne der Azubitausch auch zu einem besseren Verständnis der Wirtschaft für Entscheidungswege und Denkweisen in der Verwaltung beitragen.

Herr Vahle verweist auf die bereits bei der Stadt Bielefeld implementierte überbetriebliche Ausbildung. Bezogen auf den jetzt beantragten Azubi-Tausch sehe er jedoch Haftungs- und Versicherungsrisiken. Darüber hinaus müssen nach den eng getakteten Ausbildungsrahmen vorgesehene Ausbildungsinhalte sichergestellt werden. Weiter lege die Stadt Bielefeld einen besonderen Wert auf die Identifikation der Auszubildenden mit ihrer Arbeitgeberin. Wanderbewegungen Richtung freie Wirtschaft sollten durch einen Azubi-Tausch nicht beflügelt werden. Abschließend weist Herr Vahle darauf hin, dass ein Azubi-Tausch mit einem administrativen Aufwand der Verwaltung verbunden sei. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen seien nicht vorhanden und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren U. Lücke, Peter, Bartels und Hood. Die von der Verwaltung geschilderte Sichtweise wird grundsätzlich geteilt. Insbesondere die mögliche Unvereinbarkeit eines Azubi-Tausches mit den jeweiligen Ausbildungsordnungen sei problematisch. Ein Azubi-Tausch mache nur Sinn, sofern gleiche Ausbildungsinhalte vermittelt würden. Darüber hinaus stehe ein nur zweiwöchiger Azubi-Tausch in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Herr vom Braucke greift eine Anregung von Herrn Peter, mit einem branchengleichen Azubi-Tausch auf Ebene der Verwaltungen zu starten, auf und ergänzt seinen Antrag entsprechend.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Bielefeld startet ein Pilotprojekt „Azubi-Tausch“ ähnlich der Gemeinde Stemwede. Gemeinsam mit IHK und Handwerkskammer sucht die Stadtverwaltung Partnerunternehmen. Im Pilotprojekt sollten zunächst 10 Azubis der Stadt Bielefeld aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen teilnehmen.

Ergänzung:

Die Verwaltung wird gebeten, mit einem branchengleichen Azubi-Tausch auf Ebene der Verwaltungen zu starten.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0255/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 18. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 mit Wirkung zum 01.04.2026 zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Schuldenbericht 2025 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0437/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Aufhebung rechtlich unselbstständiger Stiftungen gem. § 100 Absatz 2 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0469/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die von Bruno Möller gegründete rechtlich unselbstständige Stiftung, genannt Bruno-Möller-Gedächtnisstiftung, wird, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold, aufgehoben. Das gesamte Vermögen wird der Deutschen Härtefall-Stiftung zugestiftet (4.145,38 Euro zum 31.12.2025).**
- 2. Die von Dr. Möller und Theodor Möller gegründete Stiftung, genannt Möllerstift, wird, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold, als rechtlich unselbstständige Stiftung aufgehoben und das gesamte Vermögen an die selbstständige „Stiftung Möllerstift“ übertragen (2.626,12 Euro zum 31.12.2025).**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Befreiung von Hunden in privaten Pflegestellen von der Hundesteuerpflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10570/2020 – 2025

Drucksache: 10503/2020 – 2025

Eingabe nach § 24 GO NRW

Die TOP 10 bis 10.2 werden gemeinsam beraten.

Der Verein Hundenothilfe-OWL regt an, Hunde, die sich in privaten Pflegestellen befinden und auf Vermittlung warten, für diesen Zeitraum von der Hundesteuer zu befreien. Die entsprechende Eingabe nach § 24 GO NRW wurde vom Anregungs- und Beschwerdeausschuss in der Sitzung am 08.07.2025 an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Herr Kuhlmann bedankt sich für die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung. Zur Einordnung der finanziellen Auswirkungen sei der Hinweis hilfreich gewesen, dass die Hundesteuer zwar eine Jahressteuer sei, aber jeweils pro Quartal mit $\frac{1}{4}$ der Jahreststeuer erhoben werde.

Der Unterstützungsbedarf der Hundenothilfe-OWL e. V. werde grundsätzlich gesehen. Die Aufnahme eines entsprechenden Befreiungstatbestandes in die Hundesteuersatzung sei jedoch kein geeignetes Instrument.

Herr vom Braucke erkennt den von der Verwaltung beschriebenen administrativen Aufwand an. Seine Fraktion lehne die Hundesteuer jedoch grundsätzlich ab und plädiere für eine generelle Abschaffung dieser Steuer.

Beschluss:

Hunde, die sich auf privaten Pflegestellen befinden und auf Vermittlung warten, werden für diesen Zeitraum von der Hundesteuer befreit.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 10.1 Befreiung von Hunden in privaten Pflegestellen von der Hundesteuerpflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10570/2020-2025

Siehe Punkt 10

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Antrag nach § 24 GO NRW der Hundenothilfe-OWL e.V. vom 03.06.2025 zur Befreiung von Hunden in privaten Pflegestellen von der Hundesteuerpflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10503/2020-2025

Siehe Punkt 10

-.-.-

Zu Punkt 11 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Brüntrup
(Vorsitzender)

Funke
(Schriftführung)